

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2467/2015

Tagesordnungspunkt

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmalen für das Jahr 2015 der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Korbußen - Sanierung der Treppenaufgänge und des Vorraumes der Kirche Korbußen

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	18.03.2015	

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2015 in Höhe von 1.000,00 € an die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen für die Sanierung der Treppenaufgänge und des Vorraumes der Kirche Korbußen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen beabsichtigt, die stark geschädigte Treppenanlage und den dazugehörigen Vorraum der Kirche Korbußen zu sanieren.

Die Treppenanlage als Teil der Kirchenausstattung unterliegt den Schutzbestimmungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes.

Die Holztreppe befindet sich in einem baulich desolaten Zustand. Um die Begehbarkeit der Treppe zu gewährleisten, musste diese mit einer Stützkonstruktion abgesichert werden. Durch Feuchtschäden wurde auch der Innenputz des Vorraumes großflächig geschädigt und soll ergänzend zur Erneuerung der Treppe instand gesetzt werden.

Im Zuge der Putzarbeiten plant die Kirchgemeinde die Erneuerung der Elektroinstallation in diesem Bereich der Kirche. Da die Treppe als Zugang zur Empore mit der Orgel und zur Kirchturmuhre dient, besteht für die Maßnahme dringlicher Handlungsbedarf.

Im Haushaltsjahr 2015 weist die Haushaltsstelle 36500.71800 Mittel in Höhe von 6.200,00 € aus, die gemäß § 7 Thüringer Denkmalschutzgesetz zur Erhaltung von Kulturdenkmälern, wie z. B. Maßnahmen für denkmalpflegerische Mehraufwendungen bei Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten, Gewährung der Zumutbarkeit bei der Durchführung von denkmalpflegerischen Erhaltungsmaßnahmen gemäß §§ 7, 12, 13, als Zuschüsse eingesetzt werden.

Der Unteren Denkmalschutzbehörde liegt nachfolgend genannter Antrag für eine finanzielle Förderung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern vor:

Eigenanteil:	2.923,62 €
Eigenleistung:	1.000,00 €
Zuwendung der Gemeinde:	7.500,00 €
Leistungen Dritter (Kirchenkreis, Spenden, Landesamt für Denkmalpflege)	6.500,00 €
Beantragter Zuschuss Landkreis Greiz:	2.000,00 €
Gesamtkosten:	<u>19.923,62 €</u> =====

2. Lösung

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderung für die evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Korbußen in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

Von der beantragten Fördersumme wird abgewichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die beantragte Summe der vorliegenden Anträge nicht ausreichen.

Die durch die insgesamt geringer bewilligte Fördersumme (Stiftungsmittel und Fördermittel des Landkreises) auftretende Finanzierungslücke, muss durch Erhöhung der Eigenmittel der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Korbußen abgedeckt werden

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Werden dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel genehmigt, wird die Durchführung des Vorhabens in Frage gestellt und es wird in absehbarer Zeit zu einer Sperrung der Treppe kommen. Damit wären die Empore (mit der Orgel) und die Turmuhr nicht mehr erreichbar.

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt		ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.000,00 €		
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2015		
HH-Stelle:	36500.71800		
HH-Ansatz:	6.200,00 €		
Erläuterung:			
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke – Übrige Bereiche Sanierung der Treppenaufgänge und des Vorraumes der Kirche Korbußen			
4.1 Mehrbedarf		ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€		
Deckung des Mehrbedarfes:			
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐	
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€		
4.2 Folgekosten /-lasten		ja ☐	nein ☒
Erläuterung:			
Greiz, 06.03.2015		Greiz, 05.03.2015	
 _____ Amtsleiter Kämmerei		 _____ Abteilungsleiter	